

Einladung zur Gemeindeversammlung **Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

- 1. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021/23**
 - Aufgabenplan
 - Finanz- und Aufgabenplan
- 2. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017**
- 3. Genehmigung der Voranschläge und Steuerfestsetzung 2017**
 - 3.1 Voranschlag Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ballwil
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 1.60 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3 Voranschlag Gemeindegewerbesteuer
 - 3.4 Ermächtigung des Gemeinderates zur Mittelaufnahme zur Deckung des Finanzbedarfs
- 4. Neuwahl der Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode 2017 – 2020**
- 5. Genehmigung des Schulvertrages mit der Gemeinde Hohenrain**
- 6. Orientierung über die Machbarkeitsstudie Dorfzentrum**
- 7. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 30. November 2016 in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmberechtigt ist.

Botschaft, Aktenaufgabe

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

6275 Ballwil, 25. Oktober 2016

GEMEINDERAT BALLWIL

Parteierversammlungen

Die Parteierversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

- CVP Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr, Gasthaus Sternen, Ballwil
FDP Dienstag, 22. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Sonne, Ballwil
SVP Donnerstag, 24. November 2016, 19.00 Uhr, Gasthaus Sternen, Ballwil

Weitere Informationen

Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch (Rubrik Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

TRAKTANDUM 1

Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023

Plangrössen / Kennzahlen (in 1'000 Franken)	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'762	2'776	2'789	2'803	2'817	2'860	2'903	2'946
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	438	640	594	1'490	1'412	737	692	192
Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen)	701	671	549	577	604	586	598	543
Ergebnis Laufende Rechnung (vor Abschluss)	-906	-472	-503	-445	-439	-260	-103	97
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)	6'994	6'522	6'019	5'574	5'135	4'875	4'772	4'870
Mittelbedarf (+) / -überschuss (-)	592	340	327	1'138	1'028	891	677	-669

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- wert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 17-23
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.*	0%	-8%	53%	55%	28%	31%	82%	112%	479%	66%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.*	0%	0.0%	-0.3%	2.9%	2.7%	3.4%	3.6%	4.8%	6.0%	4.4%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	-12.5%	-16.5%	-16.8%	-16.7%	-16.5%	-16.2%	-15.9%	-15.5%	-16.1%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	-26.1%	-32.0%	-31.6%	-31.2%	-30.5%	-29.9%	-28.9%	-28.1%	-29.5%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%	0.0%	-12.6%	-12.9%	-12.6%	-12.2%	-11.8%	-11.7%	-11.4%	-12.0%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%	-9%	-1%	4%	8%	24%	38%	39%	37%	25%
g. Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'264	-193	-21	87	182	566	906	939	896	605
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2017 – 2023 zeigt eine kontinuierliche Verbesserung des Finanzhaushaltes. So wird unter anderem gegen Ende der Planperiode mit ausgeglichenen Rechnungen gerechnet. Auch das Ergebnis der Rechnung 2016 wird gemäss Hochrechnung besser ausfallen, als budgetiert, was u.a. auch einem sehr guten qualitativen Wachstum der Steuerkraft zu verdanken ist. Trotzdem sieht sich der Gemeinderat gezwungen, auch weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik zu verfolgen. Die im letzten Jahr angekündigte Immobilienstrategie ist erstellt. Darauf basierend sind die absehbaren grösseren Sanierungs- und Unterhaltsaufwendungen der Immobilien geplant und im vorstehenden FiPla berücksichtigt. Die Erarbeitung einer entsprechenden Strategie für Tiefbauten ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Die geforderten Kennzahlen können im Durchschnitt über die Planjahre eingehalten werden. Für die ganze Periode wurde mit einem gleich bleibendem Steuerfuss von 1.60 Einheiten gerechnet. Gemäss der vom Kanton angekündigten und im Parlament bereits behandelten Revision des Finanzausgleichs (FAG) hätte die Gemeinde Ballwil aufgrund ihrer Schülerzahlen mit namhaften Zahlungen ab dem Jahr 2018 aus dem Bildungslastenausgleich rechnen können und ab diesem Jahr einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erwartet. Diese seit langem überfällige Revision soll nun aber im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) erneut verschoben werden. Aufgrund des feststellbaren qualitativen Steuerkraftwachstums hält der Gemeinderat trotzdem an der Zielsetzung fest, im Verlaufe der laufenden Legislatur einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ohne Steuererhöhung zu erreichen. Auch die unbekanntenen Auswirkungen des KP17 (die Behandlung im Kantonsrat ist noch nicht abschliessend erfolgt) ändern an der Zielsetzung und der Überzeugung nichts.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017

Das Jahresprogramm für 2017 stützt sich auf die Legislaturplanung 2016 - 2020 sowie auf den Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021/23.

Der Gemeinderat beabsichtigt, folgende Ziele bis spätestens Ende 2017 zu erreichen:

1. Die Schulorganisation ist geregelt.
2. Die Revision des Abfallreglements ist abgeschlossen.
3. Die Ergebnisse aus der Überarbeitung der Ortsplanung (Bau- und Zonenreglement und Zonenplan) liegen vor und die öffentliche Auflage ist erfolgt.
4. Die Sonderkreditvorlage Schulentwicklungsmassnahmen (Anpassung Schulgebäude und Anschaffung Informatikmittel) ist zur Abstimmung bereit und bei Genehmigung liegt bis Ende Jahr die Baubewilligung vor.
5. Erarbeitung und Einführung eines Riskmanagement für die Einwohnergemeinde.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Voranschläge und Steuerfestsetzung 2017

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'336'150	507'400	1'359'850	463'900	1'388'727.74	421'072.39
1 Öffentliche Sicherheit	338'010	172'390	340'170	177'200	392'623.90	182'050.60
2 Bildung	6'281'470	2'105'430	6'358'870	2'101'650	6'044'572.58	2'108'195.55
3 Kultur, Freizeit	69'970	350	77'520	400	69'293.95	350.00
4 Gesundheit	497'650	1'600	495'900	1'600	393'168.40	19'654.57
5 Soziale Wohlfahrt	1'974'100	118'100	1'855'400	128'100	1'792'261.65	136'604.30
6 Verkehr	492'430	178'500	470'880	179'000	488'079.76	184'600.25
7 Umwelt, Raumordnung	816'420	752'820	894'900	810'300	996'418.90	914'397.70
8 Volkswirtschaft	240'550	832'700	245'150	805'200	247'447.90	365'394.02
9 Finanzen, Steuern	810'420	7'715'620	841'880	7'366'820	816'873.15	8'079'372.51
Gewinn / Verlust		472'260		906'350		217'776.04
Total	12'857'170	12'857'170	12'940'520	12'940'520	12'629'467.93	12'629'467.93

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	75'000	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2 Bildung	350'000	0	0	0	0	0
3 Kultur, Freizeit	0	0	0	0	0	0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	73'000	0	0	0	0	0
7 Umwelt, Raumordnung	245'500	29'200	398'000	35'500	319'615.25	142'454.09
8 Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
Total	668'500	29'200	473'000	35'500	319'615.25	142'454.09
Nettoinvestition		639'300		437'500		177'161.16

Das Ergebnis des Voranschlags 2017 weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 472'260.00** aus. Das Ergebnis entspricht der gemäss Finanzplan prognostizierten Entwicklung, welche eine kontinuierliche Verbesserung der Laufenden Rechnung erwartet. Die Zunahme der Nettobelastung im Sozialwesen spiegelt im Wesentlichen die in den vergangenen Jahren erfolgte Bevölkerungsentwicklung wider. In allen übrigen Bereichen der Gemeinde erfolgt die Entwicklung des Finanzhaushaltes im ordentlichen Rahmen. Sorgen bereitet dem Gemeinderat das vom Regierungsrat vorgeschlagene "Konsolidierungsprogramm 2017" (KP17), welches die Gemeinde Ballwil überdurchschnittlich belasten würde. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Voranschlags waren die effektiven Auswirkungen des KP17 auf den

Finanzhaushalt der Gemeinde nicht bekannt, da dessen Behandlung im kantonalen Parlament noch nicht erfolgt war. Aus diesem Grund ist das KP17 im vorliegenden Voranschlag **nicht** berücksichtigt. Sollte das KP17 unverändert die parlamentarische Beratung passieren, hätte dies für unseren Finanzhaushalt **zusätzliche Belastungen von rund CHF 115'000.00** zur Folge.

Der Kantonsrat hat nun beschlossen, Teile des KP17 nicht umzusetzen. Wie sich dadurch die Belastungen für die Gemeinden genau verändern ist noch nicht bekannt. Der Gemeinderat stellt sich auch den Herausforderungen, welche das KP17 bringen wird. Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 1.60 Einheiten. Der Fehlbetrag müsste zu Lasten des Eigenkapitals gedeckt werden.

Voranschlag Gemeindegewerke

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Betriebsaufwand	1'386'650	0	1'633'850	0	2'353'729.44	0
5 Interne Verrechnungen und Ablieferungen	473'500	3'000	445'000	54'000	0	39'600.70
6 Betriebsertrag	34'000	2'754'500	34'000	2'993'500	14'869.42	3'551'019.95
7 Betriebsfremder Aufwand und Ertrag	104'000	32'650	102'000	43'150	123'742.85	43'315.39
Gewinn / Verlust	792'000		875'800		1'141'594.33	
Total	2'790'150	2'790'150	3'090'650	3'090'650	3'633'936.04	3'633'936.04

Für die Laufende Rechnung 2017 des Gemeindegewerkes Ballwil erwarten wir einen Ertragsüberschuss von CHF 792'000.00. Bei den Deponieerträgen wird aufgrund neuer Deponien in der Region mit einem leichten Rückgang gerechnet. Die Ablieferungen an die Gemeinde erfolgen im Rahmen der Finanzstrategie (3/10 Steuereinheiten).

Bericht und Empfehlungen der Rechnungskommission

Wir haben den Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021/23 und den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Rechnung Gemeindegewerke) der Gemeinde Ballwil beurteilt. Der Finanz- und Aufgabenplan und die Voranschläge entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeindefinanzen erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Es sind Massnahmen aufzuzeigen, wie der Finanzhaushalt verbessert werden kann.

Empfehlungen an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021/23 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Voranschläge 2017 der Einwohnergemeinde und des Gemeindegewerkes seien zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss von 1.60 Einheiten sei zu genehmigen.

Ballwil, 25. Oktober 2016

RECHNUNGSKOMMISSION BALLWIL

TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Schulvertrages mit der Gemeinde Hohenrain

Nach vielen Abklärungen und Verhandlungen haben sich die Gemeinderäte Ballwil und Hohenrain auf einen neuen Schulvertrag einigen können. Darin gewährt Ballwil Hohenrain einen Rabatt auf die in Rechnung gestellten Schulvollkosten. Der Vertrag beginnt nach Ablauf des bisherigen Vertrags am 1. August 2019. Er ist erstmals nach 12 Jahren mit einer Übergangsfrist von vier Jahren kündbar. Es ist vorgesehen, dass die Kirchgemeinde Ballwil einen Teil dieses Rabattes zu ihren Lasten übernimmt.